



Wanfried, 05.07.2018

Aktenzeichen
047.46 / 00008999

Amtliche Bekanntmachung

**Kommunalwahl am 06. März 2016
Ausscheiden und Nachrücken von Bewerbern**

Die am 06. März 2016 in den Ortsbeirat Altenburschla gewählte Bewerberin

Frau Carmen Mäder, Insel 1, 37281 Wanfried-Altenburschla

ist nach § 33 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) zum 27.06.2018 aus dem Ortsbeirat Altenburschla ausgeschieden.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG habe ich das Ausscheiden von Frau Mäder aus dem Ortsbeirat Altenburschla festgestellt.

Gleichzeitig habe ich festgestellt, dass gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags

Herr Roland Hilbert, Schlierbachstr. 10, 37281 Wanfried-Altenburschla,

in den Ortsbeirat Altenburschla nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 4 i. V. mit § 25 des KWG kann gegen diese Feststellung jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim besonderen Wahlleiter der Stadt Wanfried, Marktstraße 18, 37281 Wanfried, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wanfried, 05.07.2018

Udo Schein

